

Allgemeine Geschäftsbedingungen für FRÄNKISCHE Serviceleistung im Produktbereich profi-air

1. Geltungsbereich

Für alle Serviceleistungen unseres Werkskundendienstes bzw. unserer Servicepartner gelten ausschließlich die nachstehenden Geschäftsbedingungen. Vertragsbedingungen des Auftraggebers werden nicht Vertragsinhalt, auch wenn wir diesen nicht ausdrücklich widersprechen. Serviceleistungen können nur vom Fachhandwerker unter Angabe des entsprechenden Fachgroßhändlers, über den die Rechnungsstellung läuft, in Auftrag gegeben werden.

Im Übrigen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen in ihrer jeweils gültigen Fassung.

2. Serviceleistungen

Unsere Serviceleistungen umfassen insbesondere die Unterstützung bei Inbetriebnahmen, die Störungsbehebung und die Instandsetzung. Sie beziehen sich ausschließlich auf die von uns hergestellten und gelieferten Produkte des Produktbereiches profi-air. Bauseits erstellte Anlagen oder Anlagenteile sind nicht Gegenstand unserer Serviceleistung. Der Umfang der Serviceleistung wird durch die Auftragsbestätigung oder, sofern eine solche nicht vorliegt, durch den Auftrag bestimmt. Wir sind berechtigt, die Serviceleistung auch durch externe Servicepartner, die von uns beauftragt werden, durchführen zu lassen.

3. Vergütung

Die Vergütung der Serviceleistung erfolgt auf Grundlage der Auftragsbestätigung und der jeweils gültigen Preisliste für Kundendienstleistungen. Nicht ausdrücklich genannte Leistungen, die nachträglich auf Wunsch des Auftraggebers ausgeführt werden oder die zusätzlich zur Durchführung des Auftrags notwendig sind, werden zu den im Angebot genannten Verrechnungssätzen und zu den Preisen der jeweils gültigen Material-/Produktpreislisten in Rechnung gestellt. Die Kostentragungspflicht entfällt, sofern die Serviceleistungen im Rahmen der Gewährleistung von uns erbracht werden.

4. Pflichten des Auftraggebers

Der Auftraggeber stellt uns die Adressdaten zum Standort der Anlage einschließlich der Kontaktdaten einer Person vor Ort detailliert und vollständig zur Verfügung. Er stellt sicher, dass die Serviceleistung ungehindert zum vereinbarten Termin durchgeführt werden kann und uns die zur Durchführung des Auftrags erforderlichen Informationen rechtzeitig mitgeteilt werden. Hierzu zählen auch die detaillierten Anlagendaten wie z.B. Gerätetyp (Typenschild), das Alter des Geräts sowie das Regelungs-zubehör.

Können die Serviceleistungen aus Gründen, die im Verantwortungsbereich des Auftraggebers liegen, zum vereinbarten Termin nicht oder nicht vollständig erbracht werden, sind wir berechtigt, Schadensersatz zu verlangen. Verzögerungen, die durch Leistungsänderungen des Auftraggebers verursacht werden, gehen zu Lasten des Auftraggebers.

5. Haftung

Wir haften ausschließlich im Rahmen unserer Haftpflichtversicherung.

Mangelfolgeschäden, wie insbesondere entgangener Gewinn sowie Schäden durch Produktionsunterbrechung und Betriebsbehinderung sind ausdrücklich ausgeschlossen. Aufgrund Verletzung der Vertraulichkeit haften wir nur, wenn Mitarbeiter von uns bzw. Unterlieferanten von uns und deren Mitglieder vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt haben. Ansprüche gegen Mitarbeiter von uns bzw. Mitarbeiter von deren Unterlieferanten sind – soweit gesetzlich zulässig – ausgeschlossen.

Soweit Schadensersatzansprüche nach den vorstehenden Absätzen ausgeschlossen oder eingeschränkt sind, umfasst dieser Ausschluss bzw. diese Beschränkung auch Ansprüche aus unerlaubter Handlung sowie Ansprüche gegen Mitarbeiter und Beauftragte von uns. Wir haften nicht für Arbeiten unseres Montagepersonals und sonstiger Erfüllungsgehilfen, soweit diese Arbeiten nicht mit der Montage zusammenhängen oder soweit die Mängel auf Eingreifen des Auftraggebers zurückzuführen sind.

Der Auftraggeber ist verpflichtet, für die Sicherheit am Montageort zu sorgen. Er haftet uns für Personen- und Sachschäden, die sich aus der Verletzung dieser Verpflichtung ergeben. Für eine fachgerechte Montage- oder Reparaturarbeit haften wir innerhalb von 12 Monaten nach Abnahme unter Ausschluss weitergehender Ansprüche der Art, dass auf unser Verschulden beruhende Mängel kostenlos von uns beseitigt werden.

Festgestellte Mängel sind uns unverzüglich anzuzeigen. Das Recht, die Mängel geltend zu machen, verjährt innerhalb von 3 Monaten nach Anzeige.

Die Gewährleistung verlängert sich um den Zeitpunkt während dem infolge unserer Nachbesserungsarbeit eine Betriebsunterbrechung eintritt, jedoch beschränkt auf die Teile der Anlage, auf die sich der Mangel bezieht. Bei Reparaturkosten beschränkt sich unsere Haftung auf die fachgerechte Durchführung der Reparatur. Wir sind nicht verpflichtet, den Vertragsgegenstand auf andere Mängel, die ihre Funktionsfähigkeit beeinträchtigen oder aufheben, zu untersuchen. Schäden, die durch natürliche Abnutzung oder durch unsachgemäße Behandlung entstanden sind, begründen keine Mangelhaftung.

Die Mangelhaftung durch uns entfällt, wenn der Auftraggeber ohne unsere vorherige schriftliche Zustimmung Änderungen am Vertragsgegenstand selbst vorgenommen hat oder durch Dritte hat vornehmen lassen. Sie entfällt weiter, wenn sich der Auftraggeber wegen fälliger Verpflichtung uns gegenüber in Verzug befindet. Ebenso haften wir nicht für Arbeiten, die unser Montagepersonal an Teilen, die wir nicht geliefert haben, durchgeführt hat, ohne dass wir hierfür eine schriftliche Anweisung gegeben haben.

Für die Behebung von Mängeln ist uns durch den Auftraggeber Zeit und Gelegenheit zur Verfügung zu stellen, und zwar zu normaler Arbeitszeit.

Über die vorgenannten Ansprüche hinaus kann der Auftraggeber Schadensersatzansprüche nicht geltend machen, gleichgültig aus welchem Rechtsgrund. Insbesondere auf irgendwelche, wie auch immer geartete Ansprüche auf Ersatz von Folgeschäden, auch aufgrund positiver Vertragsverletzung oder unerlaubter Handlung, soweit letztere nicht vorsätzlich erfolgte, ausgeschlossen.

Sollten für vorgesehene Montagen abweichende Bedingungen entstehen, so bedürfen diese einer schriftlichen Vereinbarung bzw. sind im Auftragstext des Montageauftrags festzuhalten.

6. Geltendes Recht, Gerichtsstand

Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts und des Kollisionsrechts. Sofern der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, sind wir auch berechtigt, an Ihrem Sitz Klage zu erheben. Wir können aber auch am Sitz des Auftraggebers klagen.